



Volker Bauer
(CSU)



Robert
Brannekämper
(CSU)



Wolfgang
Fackler (CSU)



Martina Fehlner
(SPD)



Markus
Ganserer (GRU)



Max Gibis (CSU)



Eva Gottstein
(FW)



Christine
Haderthauer
(CSU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes



Florian Hölzl
(CSU)



Thomas Huber
(CSU)



Andreas Lotte
(SPD)



Peter Meyer
(FW)



Verena Osgyan
(CSU)



Tobias Reiß
(CSU)



Heinrich Rudrof
(CSU)



Berthold Rüth
(CSU)



Stefan Schuster
(SPD)



Arif Taşdelen
(SPD)

Die Sitzungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dien- stes

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leiterin des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.



Wahlperiode

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Fragen des
öffentlichen Dienstes
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Mai 2018
17. Wahlperiode (2013–2018)

Coverfoto: Fotolia



Bayerischer
Landtag

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben.



Vorsitzender: Wolfgang Fackler (CSU) (links)
Stellvertretender Vorsitzender: Peter Meyer (FW) (rechts)

Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder sowie FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder. Vorsitzende ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Peter Meyer.

Der Ausschuss besteht in der jetzigen Form bereits seit Beginn der ersten Wahlperiode im Jahre 1946 und ist einzigartig in Deutschland. In keinem anderen Bundesland haben die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes einen ausschließlich für ihre Angelegenheiten zuständigen parlamentarischen Ansprechpartner. Der Ausschuss befasst

sich mit Fragen des Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts sowie mit den Regelungen des Personalvertretungsrechts. In seine Zuständigkeit fallen ferner Behindertenangelegenheiten und Gleichstellungsfragen, soweit speziell das Personal des öffentlichen Dienstes betroffen ist. Federführend zuständig ist der Ausschuss außerdem für alle Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Ausbildung der Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst und der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen.

Mit dem Gesetz zum Neuen Dienstrecht hat Bayern in der 16. Legislaturperiode ein eigenständiges Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht eingeführt. Dabei wurden unter anderem die bisherigen vier Laufbahngruppen durch eine einzige Leistungslaufbahn und die herkömmlichen Aufstiegsverfahren durch ein System der Modularen Qualifizierung ersetzt. Für den Ausschuss ist im Nachgang zur Dienstrechtsreform nun die konkrete Umsetzung des Neuen Dienstrechts in den einzelnen Verwaltungsbereichen von besonderem Interesse. Durch Sachstandsberichte der Staatsregierung, Informationsbesuche vor Ort und die Beratung von Petitionen begleitet der Ausschuss fortlaufend die weitere Entwicklung und Ausgestaltung in den einzelnen Ressorts.

Neben der Beratung von Gesetzentwürfen greift der Ausschuss mit Anträgen personalpolitische Themen auf und erörtert diese. So setzt er sich zum Beispiel regelmäßig dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert wird und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst optimiert werden. Ein weiteres Augenmerk des Ausschusses liegt auf der Fachkräftegewinnung und -sicherung für den öffentlichen Dienst.

Überdies befasst sich der Ausschuss mit allen Eingaben und Beschwerden der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Deren Anliegen betreffen häufig Einstellungs- und Versetzungsgesuche, Beförderungsmöglichkeiten sowie Beihilfe- und Versorgungsfragen.